

Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung
Band: - (2001-2002)
Heft: 4

Artikel: Gretel, Schneewittchen & Co.
Autor: Lüthi, Ursina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1053923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gretel, Schneewittchen

«Strafe muss sein!» «Da ist wieder eine/r ungestraft davongekommen.» «Den wird das Leben bestrafen»: Im Volksempfinden gibt es nur dann Gerechtigkeit, wenn Lohn und Strafe sich die Waage halten.

In den Märchen wird wacker gestraft

In vielen Märchen wird der Heldin oder dem Helden ein Verbot auferlegt. Wird dagegen verstossen, folgt eine harte Bestrafung. Diese hat unterschiedliche Formen. Es kann die Verzauberung in ein Tier, ein anderer Makel oder ein Gebrechen sein. Auch die furchteinflössende Begegnung mit einem Ungeheuer, die Entdeckung eines schauerlichen Geheimnisses, eine lange gefährliche Suchwanderung oder eine unmittelbar tödliche Bedrohung sind oft anzutreffen.

Tabubrüche werden geahndet

Ein klassisches Beispiel ist das Verbot, eine gewisse Türe zu öffnen. Dies wird in der Regel einer jungen Frau auferlegt. Die Türe führt in eine andere Welt, die ein Tabu verborgen hält. Es kann eine gefährliche Verlockung oder ein tödliches Geheimnis sein, dessen Entdeckung die Handlung der Geschichte in eine andere Richtung lenkt. Zum Guten wenden kann sich alles erst dann, wenn die Heldin oder der Held in der Lage ist, die entstandene Bedrohung aus der Welt zu schaffen. Das geschieht durch ein Opfer, mutiges Handeln, besonnenes Warten, Klugheit, List oder geduldiges Ertragen weite- rer Prüfungen.

Ein häufiges Motiv ist der Tabubruch, den eine Liebende oder ein Liebender begeht, indem sie/er der endgültigen Erlösung der/des verzauberten – oft in Tiergestalt verwünschten – Parternerin/Partners vorgreift. Ebenso wie im «wirklichen Leben», ist auch im Märchen der richtige Zeitpunkt für eine Tat von entscheidender Bedeutung. Das Märchen ist eine Art flächenhaftes, in Symbolen dargestelltes, schwarzweiss gezeichnetes Grundmuster menschlicher Überlebensmöglichkeiten.

Erlösung dank Liebesopfer

Wer im Märchen den für Erlösung und Verwandlung gegebenen Moment nicht abwartet und als «Unbefugte/r» in den Wandlungsprozess eingreift, muss oft zu Strafe geduldig manches Ungemach auf sich nehmen, um endlich

doch noch ans Ziel ihrer/seiner Wünsche zu gelangen. Der Weg dorthin ist oft eine sogenannte Suchwanderung. Auf ihr befindet sich beispielsweise ein Prinz, der die schöne Prinzessin, die er ungeduldig begehrte, erst am Ende der Welt findet und erlösen kann. Auch die Liebende, die nach der Hochzeitsnacht die Tierhaut ihres verzauberten Bräutigams verbrannte und erst sieben Paar eiserne Schuhe durchgelaufen haben muss, bevor sie ihren Liebsten wieder sieht, ist auf der Suche. In Märchen mit solch zweigeteiltem Handlungsverlauf, wird erst am Ende der geduldig und tapfer ertragenen Strafe die «richtige» Hochzeit gefeiert. Erst dann ist die Entwicklung abgeschlossen und die Harmonie hergestellt. Manche Geschichten sagen dies wortwörtlich so aus.

Eine Deutung wäre, dass Strafe auch ein Teil der Erlösung oder eine Chance zur Veränderung sein kann. Die eigentliche Erlösung kommt im Märchen meistens durch ein Liebesopfer oder eine mutige Tat zustande. Diese Art von Bestrafung ist von begrenzter Dauer. Sie greift in den Handlungsablauf ein, verändert ihn zum Guten und macht so die Wandlung, den entscheidenden Schritt zur Erlösung erst möglich. Heldinnen und Helden, denen wegen eines Tabubruchs eine Strafe auferlegt wurde, erfahren oft Hilfe von Wesen aus der Anderswelt, von magischen Helfern wie Feen, Zwergen, weisen Alten oder zauberkundigen Tieren.

Finale Bestrafung der Bösen.

Einen ganz anderen Sinn haben die drastischen Strafen, mit denen die «Bösen» im Märchen am Ende der Geschichte unschädlich gemacht werden. Einige werden sogar zu Tode gefoltert, so auch Schneewittchens Stiefmutter. Am Hochzeitsfest des jungen Königs erkannte sie Schneewittchen als Braut, «konnte sich vor Angst und Schrecken nicht mehr regen» wie es im Originaltext heisst, wurde festgenommen und musste in rotglühenden Eisenpantoffeln tanzen, bis sie tot umfiel.

Andere werden für den Rest ihres Daseins gekennzeichnet. Den bösen, eifersüchtigen Stiefschwestern Aschenputtels hacken Tauben vor dem Happyend die Augen aus. Frau Holle verpasst der Pechmarie ein ewig haftendes Kleid aus Pech. Andere Bösewichte werden milder bestraft, werden verjagt oder verbannt. Öfter sind es die zwei älteren Geschwister, die den oder die Jüngsten hintergehen wollten. Im Gegensatz zu Strafen, wie die Verzauberung, die durch die erlösende Tat aufgehoben wird, haben diese Strafen keine Verjährungsfrist – sie währen ewig! Mit der Vernichtung, Stigmatisierung oder Vertreibung der oder des Bösen, wird das angestrebte Gleichgewicht wieder hergestellt.

Stolz und Faulheit sind strafbar

Als besondere weibliche Laster gelten Eitelkeit, Desinteresse an häuslicher Arbeit, Faulheit, Stolz und Kritiklust, Eifersucht auf schönere und wohlhabendere und damit besser ausgestaffierte Geschlechtsgenossinnen – und sogenannter Eigensinn, der oft lediglich eine als unweiblich geltende Unabhängigkeit darstellt. Eine Prinzessin, die ihre Freier kritisch unter die Lupe nahm, musste zur Strafe den König Drosselbart heiraten. Ihr Angetrauter «heilte» sie in demütigenden Szenen «von ihrem Stolz»! Eitle Mädchen werden häufig auch als faul, hässlich verwöhnt und grausam beschrieben. Sie werden im Märchen mit einer läuternden Strafe belegt, oder müssen gar, wie die Pechmarie, den Rest ihrer Tage als Ausgestossene verbringen. Eine amüsante Ausnahme unter den wegen Arbeitsscheu «strafbedürftigen» jungen Frauen, von denen das Märchen erzählt, ist die faule Spinnerin. Von diesem Märchenmotiv gibt es viele Varianten. Ein Mädchen, das ungern am Spinnrad sitzt, hat das Glück, von den drei Schicksalsfrauen für immer von der verhassten Arbeit befreit zu werden. Das von der Mutter wegen seiner Spinnfaulheit verfluchte Kind war von einem Prinzen heimgeführt worden, der glaubte, die Schöne habe wegen zu grossem

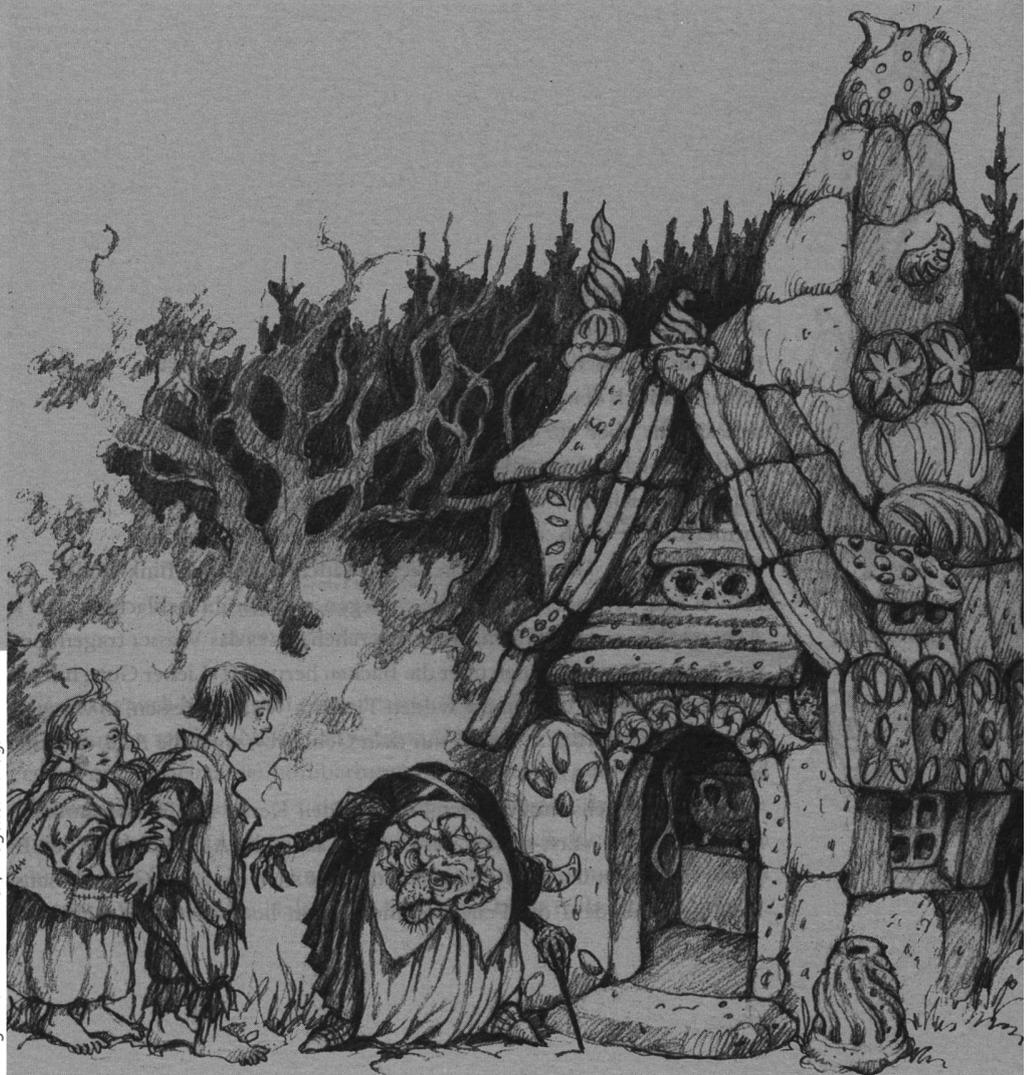
& Co.

Arbeitseifer den mütterlichen Unmut auf sich gezogen. Weil er von seiner Braut Proben ihres Könnens verlangte, erschienen die drei Schicksalsfrauen als gute Feen in der Gestalt von drei alten Spinnerinnen zur Hochzeit. Sie zeigten dem Bräutigam ihre durch das langjährige Spinnen verursachten Gebrechen: eine herabhängende Unterlippe vom Faden lecken, einen vom Spinnrad treten hässlich vergrösserten Fuss und ein vom Sitzen breitgedrücktes, fettes Hinterteil. Damit ihre Schönheit keinen Schaden leide, musste die Braut daraufhin ihrem Mann versprechen, nie mehr ein Spinnrad anzurühren. Eine reizende Story von Frauenlist, mit der ein Mann gezwungen wird, seine Frau mit Arbeitsdispens zu belohnen.

Und die Kinder?

Es wird behauptet, Märchen seien grausam, wegen der darin vorkommenden, drastischen Bestrafungen. Die MärchenkennnerInnen erschrecken sie kaum. Märchen sind Volkserzählungen. Sie widerspiegeln allgemein menschliche Lebenssituationen, die in symbolhaften Bildern eine andere Wirklichkeit zeigen. In ihnen wird der Kampf ums Überleben und das Vertrauen in die guten Mächte dargestellt. Wenn zum Schluss das Gute durch einen Sieg belohnt wird, muss das Böse bestraft werden, sonst gibt es keine gerechte Auflösung. Märchen sind vom «Prinzip Hoffnung» getragen. Sie wirken ermutigend; einer der Gründe, weshalb sie gerne zu Therapiezwecken verwendet werden. Im Märchen sind oft die «Jüngsten», die für dumm gehalten werden und denen niemand etwas zutraut, die SiegerInnen. Darum können Märchen Kindern Mut machen. Leider werden Märchen in unserem Kulturkreis zu sehr aufs Kinderzimmer beschränkt, obwohl sie eigentlich nicht in erster Linie Kindergeschichten sind. Als sie noch vorwiegend mündlich tradiert wurden, waren sie eine bei Alt und Jung beliebte Unterhaltung.

Von MärchenerzählerInnen, die die Bestrafung des Bösewichtes in abgemilderter Form schil-



Das grosse Märchenbuch, Diogenes Verlag.

dern, verlangen die ZuhörerInnen meist mit Nachdruck die genaue Beschreibung der Bestrafung oder Vernichtung der Bösen. Das ist wohl kaum ein Zeichen angeborener menschlicher Lust an Grausamkeit, sondern angeborener Gerechtigkeitssinn und Sehnsucht nach Harmonie. Das Happyend wird erst richtig schön, wenn sicher ist, dass keine böse Macht es noch gefährden könnte. Gretel wird nicht zur Heldin, mit der man sich identifizieren kann, nur weil sie lieb und schön und im Wald trostbedürftig ist. Sie wird es erst, weil sie die Hexe in den Ofen bugsiert und sichergestellt hat, dass niemand mehr die Unholdin zu fürchten braucht. Wie gross ist die Schadenfreude, wenn der gestiefelte Kater den bösen eitlen Zauberer überredet, sich in eine Maus zu verwandeln und damit sein jämmerliches Ende als Katzenfrass selber herbeizuführen.

Das Strafgericht

Wie dem Zauberer, geschieht auch anderen bösen Märchengestalten das Malheur, ihr eigenes Strafurteil auszusprechen, indem sie entsprechende Fragen beantworten. Damit qualifizieren sie sich erst noch als Dummköpfe. Gericht zu halten, heisst entscheiden, wer Lohn und wer Strafe verdient. Diese Aufgabe wird im Märchen oft guten Wesen aus der «Anderswelt» überlassen. Sie haben, auch wenn sie in profaner Gestalt erscheinen, die Macht über gut und böse, oder gar über Leben und Tod.

Frau Holle, ist in der Märchenvariante der Brüder Grimm eine gute, hässliche, etwas unheimliche, aber gerechte Helferlin. Sie entscheidet, welches Mädchen Gold als Belohnung für Wohlverhalten, welches Pech als Strafe für Faulheit und Hochmut erhält. Wenn Gold das Symbol für inneren Reichtum und Pech als solches für ewiges Ausgestossensein betrachtet wird, sind Lohn und Strafe der Frau Holle Bilder, die auf einer anderen Erlebnisebene ansprechen und auf eine andere Art von Gerechtigkeit hinweisen könnten.

Der Zustand der Harmonie ist erreicht, wenn das Gute belohnt und das Böse bestraft wurde. Dann ist «die Welt in Ordnung»; das Happyend ist perfekt und wird zum Sinnbild für jenen paradiesischen Zustand, den sich jeder Mensch erträumt. Darum kann auch erst nach erfolgter Belohnung und Bestrafung die Schlussformel ausgesprochen werden, welche den Ewigkeitsgehalt märchenhaften Geschehens unterstreicht: «und wenn sie nicht gestorben sind, leben sie heute noch...»

Ursina Lüthi, 1943, ist Buchhändlerin und Märchenerzählerin. Sie besitzt in Zürich einen Märchen- und Sagenbücherladen und ist Mitglied der BücherFrauen.



Griechischer Party-Service
Vaso Papathanasiou

V.P. Catering
Tel. 01 491 67 35
Natel 079 635 05 43
www.vp-catering.ch
info@vp-catering.ch

- Mesedes
- Griechisches Buffet
- Festessen
- Vegetarische Gerichte

VELOFIX

Wem weht
der frische Wind
entgegen?

Birmensdorferstr. 126
8003 Zürich
Tel. 01-463 13 03
www.velofix.ch



Idee



Konzept



Gestaltung

Typografische Gestaltung . sonja.roessler@satzbar.ch
Ankerstrasse 16a . 8004 Zürich . Telefon 01 242 08 55 . Fax 01 242 08 56



...das der Roten Fabrik
Seestrasse. 407 / 8038 Zürich / Tel. 01 / 481 62 42
Öffnungszeiten: Di - Do & So 11-0h, Fr & Sa 11-2h
Montag geschlossen

NAMO
BETTEN KLEIDER • SCHUHE

besser schlafen Sie
im Hüsler Nest



bequemer laufen Sie
mit Schuhen von arche, camper,
hartjes u.a.



natürlicher kleiden Sie sich
mit Mode von OSKA u.a.

**NAMO: Ihr Geschäft mit der
NATürlichen MOde**

8400 Winterthur, Marktgasse 10
Tel. 052/213 68 60

ROSMARIE GFELLER
BUCH & WEIN
LADEN

Ankerstrasse 12, 8004 Zürich
Tel. 01-240 42 40, Fax 01-240 42 41
e-mail buch.wein@bluewin.ch

Öffnungszeiten:
Di 13 - 19 Uhr
Mi Do Fr 10 - 19 Uhr
Sa 10 - 16 Uhr

BUCHHANDLUNG

IRENE CANDINAS

Ihre Buchhandlung für
Frauen- und Lesbenbücher
Münstergasse 41, CH-3000 Bern 8
Tel./Fax 031 312 12 85
e-mail candinas@webshuttle.ch
http://beam.to/candinas